

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Entwurf einer Verordnung zum Anspruch auf Testung in
Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus
SARS-CoV-2

(Coronavirus-Testverordnung – TestV)

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 04.03.2021

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Entwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) plant eine Ausweitung der kostenfreien Schnelltests auf das Coronavirus für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Versicherungsstatus.

Jeder Bürger soll einen Anspruch auf einen kostenfreien Schnelltest pro Woche in einem Testzentrum, einer Apotheke oder Arztpraxis erhalten. Diese sogenannte Bürgertestung tritt neben die schon bestehenden Testmöglichkeiten für Kontaktpersonen Infizierter, Personal oder Besucher von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und mehr. Ein Anspruch auf Selbsttests ist noch nicht enthalten.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt die Ausweitung der Schnelltests – aber die Anzahl der Tests reicht bei weitem nicht aus. Es ist wichtig, dass die Testmöglichkeiten zur Eindämmung der Pandemie erweitert werden. Es ist auch zu begrüßen, dass die Bürgertestung neben die weiteren Ansprüche auf Schnelltests tritt. Gerade für Personal und Besucher von Krankenhäusern, Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen sind die bisherigen Tests wichtig, um alle Menschen dort zu schützen.

Aber ein Bürgertest pro Woche und Bürger ist viel zu wenig. Der Corona-Gipfel von Bundesregierung und Ministerpräsidenten am 3. März 2021 hat eine teilweise Öffnung von Restaurants, Kinos oder körpernahen Dienstleistungen abhängig von aktuellen Schnell- oder Selbsttests beschlossen. Schon länger verlangen Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern bei Einreise aus einem Risiko-Landkreis eine Quarantäne, die mit einem aktuellen negativen und dokumentierten Test verkürzt werden kann.

Deutschland steuert hier auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zu. Wenn für verschiedene Anlässe des normalen Lebens ein aktueller negativer Test verlangt wird, reicht ein kostenfreier Test pro Bürger und Woche bei weitem nicht aus.

Der Schnelltest in einem Testzentrum kostet um die 45 Euro. Bei einer vierköpfigen Familie sind dies für einen Anlass 180 Euro. In den Discountern kommen jetzt zwar Selbsttests mit Kosten von rund fünf Euro pro Test in den Verkauf, aber die Dokumentation und die Geltung für die Öffnung von Geschäften und Restaurants sind nicht sicher. Zudem sind auch das Kosten, die über den Monat gerechnet eine finanzielle Belastung darstellen.

Menschen mit hohem Einkommen können sich also je nach Anlass weitere Tests leisten, während Menschen mit kleinen Einkommen oder vielen Kindern dies nicht können. Die einen können die Großeltern in einem anderen Bundesland besuchen, ins Kino oder in ein Restaurant gehen, die anderen nicht. Menschen mit kleinen Einkommen müssen sich entscheiden: Kino **oder** Großeltern-Besuch.

Dieser gesamtgesellschaftliche Effekt ist auf jeden Fall zu vermeiden. Der VdK fordert deutlich mehr kostenfreie Tests für alle Bürgerinnen und Bürger für eine breite Teilnahme am öffentlichen Leben.

Hier ist es begrüßenswert, dass an Schulen ein kostenfreier Test für Lehrer und Schüler angeboten werden soll. Auf der anderen Seite vermisst der VdK eine ausdrückliche Testpflicht am Arbeitsplatz. Dies hätte zum Arbeitsschutz durch weniger Infektionsgefahr am Arbeitsplatz beigetragen. Die Arbeitgeber würden von einer geringeren Zahl von anerkannten Berufskrankheiten/Arbeitsunfällen durch Coronavirus-Infektionen profitieren. Die Beschäftigten hätten eine Möglichkeit mehr für einen aktuellen Test.

Die angekündigten Selbsttests als Teil der Teststrategie der Bundesregierung begrüßt der VdK dem Grunde nach als möglichen Baustein zur Pandemie-Bekämpfung. Der VdK gibt aber schon jetzt zu bedenken:

Neben der Forderung nach ausreichend kostenfreien Tests müssen diese gut angeleitet werden und auch eine für alle verständliche Aufklärung beinhalten. Alle Menschen müssen verstehen, dass es sich nur um eine Momentaufnahme handelt.

Bei den Folgerungen aus einem positiven Test mahnt der VdK eine klare Regelung für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zur Bestätigung durch einen Labortest an. Ebenso sind Quarantäne- und Meldepflichten zu regeln.

Weiterhin muss es einheitliche Regelungen der Bundesländer bei verlangten Tests geben, soweit sie noch Labortests vorschreiben – zum Beispiel für die Einreise aus Landkreisen mit hohen Inzidenzwerten. Dies muss vereinheitlicht werden, in dem ein kostenfreier Schnell- oder Selbsttest ausreicht. Dies hat das BMG nicht in der Hand, der VdK empfiehlt hier eine Abstimmung mit den Gesundheitsministerien der Bundesländer.